



Niederschrift

über die Sitzung

des Haupt- und Personalausschusses

am 29.04.2010

Anwesend

- Vorsitz

Beutel, Jens

- Mitglieder

Binz, Katharina (Vertretung für Frau Eder)
Dr. Eckhardt, Gerd
Heinisch, Gunther (Vertretung für Herrn Köbler)
Hirsch, Hannelore (Urkundsperson)
Hofem, Dieter
Kinzelbach, Martin (Vertretung für Herrn Vicente)
Dr. Konrad, Walter (Vertretung für Frau Siebner)
Koppius, Walter (Vertretung für Herrn Sitte)
Köbler-Gross, Sylvia
Dr. Litzemberger, Andrea
Schönig, Hannsgeorg (Urkundsperson)
Stritter, Stephan
Sucher, Oliver

- Schriftführung

Schäfer, Hermann-Josef

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Eder, Katrin
Egner, Herbert
Köbler, Daniel
Siebner, Claudia
Sitte, Christopher
Vicente, Miguel

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 2 bis 5

b) öffentlich

2. Qualifizierungsmaßnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern stadtnaher Gesellschaften (CDU)
 - 2.1. Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Antrag 0281/2010 der CDU Fraktion
3. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
4. Neubau der städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Marienborn; - Neue Stellen
-Personal- und Sachkostenfinanzierung
5. 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz (Abfallgebührensatzung)

c) nicht öffentlich

6. Personalangelegenheiten
7. Mitteilungen

Der Vorsitzende eröffnet um 16.03 Uhr die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses mit der Feststellung, dass form- und fristgerecht eingeladen ist.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung befürwortet der Haupt- und Personalausschuss die Ergänzung um

Punkt 6.6 Einzelpersonalie

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 2 **Qualifizierungsmaßnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern stadtnaher Gesellschaften (CDU)**
Vorlage: 0281/2010

u n d

Punkt 2.1 **Gemeinsamer Änderungsantrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Antrag 0281/2010 der CDU Fraktion**
Qualifizierungsmaßnahmen von Aufsichtsratsmitgliedern stadtnaher Gesellschaften
Vorlage: 0281/2010/1

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von Herrn Dr. Eckhardt, der Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird von Herrn Sucher und Herrn Koppius begründet.
Sodann erfolgt eine kurze Stellungnahme von Herrn Hofem.

Anschließend bezieht der Oberbürgermeister wie folgt Stellung und unterbreitet einen Verfahrensvorschlag:

- I. Die Qualifikationsanforderungen an Aufsichtsräte hat der BGH mit „Mindestkenntnisse allgemeiner Art, die erforderlich sind, um alle normalerweise anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können“ definiert.

Solche Kenntnisse sind:

- Aufgaben kennen, die ihnen die Gesetze (AktG, GmbHG, GemO, Gesellschaftsvertrag) auferlegen
- Rechte und Pflichten kennen zur Wahrnehmung ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion
- Berichte der Geschäftsführung verstehen und bewerten
- Jahresabschluss / Bilanz mit Hilfestellung eines Abschlussprüfers prüfen und bewerten können
- Führungsentscheidungen der Geschäftsleitung nach Rechts- und Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit- und Zweckmäßigkeit beurteilen können

- II. Zur Erlangung dieser Kenntnisse wird ein Grundlagenkurs in modularem Aufbau vorgeschlagen:

Modul 1 - Anforderungen an das Aufsichtsratsmandat

- Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats
- Rolle Kommunalen Vertreters im Aufsichtsrat
- Tätigkeiten und Überwachungsverständnis des Aufsichtsrats
- Haftung und Versicherung des Aufsichtsrats

Modul 2 - Finanz- und Prüfungskompetenz

- Bilanzanalyse, Unternehmensbewertung
- Analyse von Prüferberichten
- Risikomanagement

III. Kostenschätzung für diese Fortbildungsmaßnahme:

Pro Modul ein Zeitumfang von 1,5 Tagen,
möglicherweise jeweils am Wochenende, vorzusehen

Die Kosten für beide Module in Form von Inhouse-Veranstaltungen betragen ca. 8.000,00 €, bei einer Teilnehmeranzahl von ca. 42 Stadtratsmitgliedern werden je zwei Fortbildungseinheiten (ev. branchenspezifisch) erforderlich.
Gesamtkosten: ca. 16.000,00 €

Die Gesamtkosten von ca. 16.000,00 € müssen zusätzlich bereit gestellt werden.

Darüber hinaus stellt der Oberbürgermeister klar, dass die Teilnahme an diesen Qualifizierungsmaßnahmen allen Stadtratsmitgliedern offenstehen wird. Nach erfolgten Einzelfallprüfungen könnte die Teilnahme an diesen Fortbildungsmaßnahmen jedoch für Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und die in die Werksausschüsse entsandten Mitglieder verpflichtend sein.

In Kenntnis und unter Einbeziehung des Verwaltungsvorschlags zur Weiterverfolgung der Anträge befürwortet der Haupt- und Personalausschuss sowohl den Antrag der CDU als auch den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einstimmig.

Punkt 3 **Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO - Eigenwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen** **Vorlage: 0565/2010**

Herr Sucher macht darauf aufmerksam, dass es sich bei der lfd. Nr. 0023/2009 nicht um den ADAC e. V. handelt, sondern vielmehr um den MAC.

Unter Beachtung dieses Sachverhaltes nimmt der Haupt- und Personalausschuss die in der Anlage beigefügten Listen über die im Haushaltsjahr 2009 und 2010 geleisteten Zuwendungen/Sponsoringleistungen zur Kenntnis.

Den Zuwendungen/Sponsoringleistungen mit den laufenden Nummern **0036/2009** aus 2009 und **0004/2010, 0006/2010, 0009/2010, 0013/2010** und **0024/2010** aus 2010 stimmt der Haupt- und Personalausschuss einstimmig zu.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

Grundlage und Bestandteil des Beschlusses ist die Verwaltungsvorlage vom
21.04.2010,
ohne Aktenzeichen.

Punkt 4 **Neubau der städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Marienborn; -
Neue Stellen -Personal- und Sachkostenfinanzierung
Vorlage: 0492/2010**

Der Haupt- und Personalausschuss fasst nachfolgenden einstimmigen Beschluss:

„ Die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel zur Inbetriebnahme der städt. Kindertagesstätte Marienborn werden im Stellenplan und Haushalt 2011 ab 01.04.2011 eingestellt. “

Grundlage und Bestandteil des Beschlusses ist die Vorlage der Verwaltung vom 23. März 2010, Az.: 51 03 02 00.

Punkt 5 **10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz
(Abfallgebührensatzung) vom 02. Juli 1997, zuletzt geändert durch
Satzung vom 05. Dezember 2007
Vorlage: 0566/2010**

Der Haupt- und Personalausschuss befürwortet die als Anlage beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Mainz (Abfallgebührensatzung) vom 2. Juli 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Dezember 2007, und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, diese zu beschließen.

Grundlage und Bestandteil des Beschlusses ist die Verwaltungsvorlage vom 20. April 2010, Az.: 70 20 10.

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

gez. Jens Beutel
.....
Vorsitz

gez. Hermann-Josef Schäfer
.....
Schrifführung

gez. Hannelore Hirsch
.....
Urkundsperson

gez. Hannsgeorg Schönig
.....
Urkundsperson